

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Herrenhof**

**§ 1  
Änderung der Satzung**

1. In § 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages wird in Abs. 2 1. Satz der „15.“ durch „20.“ ersetzt.
2. In § 6 Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren wird in Abs. 3 1. Satz der „15.“ Durch „20“ ersetzt.
3. In § 9 Nutzungsgebühren für Benutzung Sauna wird in Abs. 1 der Betrag „1,20 €“ durch „1,50 €“ ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Nr. 1 und 2 des § 1 dieser Satzung treten zum 01.02.2014 in Kraft.

Nr. 3 des § 1 dieser Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herrenhof, d. 14. Juni 2013

Nagel  
Bürgermeister

